



# Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: 2021  
Ausgabetag: 11.06.2021  
Ausgabe: 07

Geltungs-  
bereich:  
Stadt  
Werne

## **T e i l B**

====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

### **Bekanntmachungen:**

- Aufhebung der Allgemeinverfügung „Maskenpflicht“ der Stadt Werne
- Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde - Aufgebot Nr.: 316 120 872

Stadt Werne  
Der Bürgermeister  
Als örtliche Ordnungsbehörde

### Aufhebung der Allgemeinverfügung „Maskenpflicht“ der Stadt Werne

Die Allgemeinverfügung der Stadt Werne (Maskenpflicht in der Fußgängerzone und Randgebiet) zur Verhütung und Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 02.11.2020 mit Wirkung zum 12.06.2021 aufgehoben.

Werne, den 10.06.2021

  
Christ  
Bürgermeister



## Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 316 120 872 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 25. Mai 2021

 Sparkasse an der Lippe

**Herausgeber:**  
Der Bürgermeister  
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen  
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind  
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne  
Verwaltungsservice  
Stadthaus  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
59368 Werne

Postfachadresse:  
Postfach 1552/1562  
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1  
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail  
<mailto:verwaltung@werne.de>

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im  
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats  
nach Erscheinen erfolgt gegen  
Entrichtung eines Jahresabonnements in  
Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach  
Erscheinen in der Stadtverwaltung  
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle  
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe  
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von  
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im  
Internet auf der städtischen Homepage:  
[www.werne.de](http://www.werne.de)